

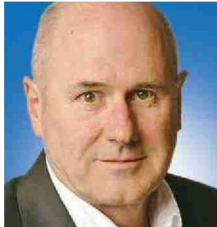


GlücksPost  
8008 Zürich  
044/ 259 69 12  
www.glueckspost.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Publikumszeitschriften  
Auflage: 152'791  
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 037.018  
Abo-Nr.: 3002774  
Seite: 40  
Fläche: 22'297 mm<sup>2</sup>

## Strafzins auf dem Spargeld?



**Rund ums Geld mit Hanspeter Peyer**

### Börsenweisheit der Woche

«Geld fällt nicht vom Himmel. Man muss es sich hier auf Erden verdienen.»

*Margaret Thatcher (1925–2013), britische Premierministerin*

Das soll einer verstehen: In Deutschland hat eine kleine Raiffeisenbank Negativzinsen eingeführt. Man könne nicht anders, erklären die Verantwortlichen. Von wohlhabenden Privatkunden wird für Einlagen von mehr als 100 000 Euro eine Strafgebühr von 0,4 Prozent verlangt. Der Strafzins für Sparer – Banken sprechen lieber von einer «Guthabengebühr» – wird auch in der Schweiz salonfähig. Da die Schweizerische Nationalbank eine Strafgebühr von 0,75 Prozent verlangt, wenn die Banken überschüssige Einlagen bei ihr parkieren, müsse man auch die eigenen Kunden damit belasten, heisst es in Bankenkreisen.

Die Alternative Bank Schweiz ist bereits vor einiger Zeit vorgeprescht. Sie verrechnet auf Sparguthaben ab 100 000 Franken einen Strafzins von 0,75 Prozent – analog zu der Gebühr, die die Nationalbank verlangt.

Jetzt hat auch der Chef der Migros Bank in einem Interview den Strafzins «zum Beispiel ab 100 000 Franken» ins Gespräch gebracht. Andere

Grosse der Bankenszene werden folgen. Zu Ende gedacht heisst das für Sparer schlicht und einfach: Die Banken wollen unser Geld nicht mehr.

chen diesem Fondstyp.

## Wenn AHV oder IV nicht reichen

Das Geld ist Mitte Monat aufgebraucht. Bis zur nächsten Überweisung der AHV oder der IV bleiben noch zwei Wochen. Was tun?

Wenn die AHV oder die IV zum Leben nicht reicht, kommen die vom Bund geregelten Ergänzungsleistungen zum Zug.

Da stellen sich Fragen: Wozu dienen die Ergänzungsleistungen (EL)? Wer hat Anspruch auf EL? Wie wird die EL berechnet? Was zählt bei der EL zum Vermögen? Wie kann man sich bei Problemen mit der EL-Stelle wehren?

Im neuesten Ratgeberbuch des «Beobachters» mit dem Titel «Ergänzungsleistungen» gibt Redaktorin Anita Hubert, diplomierte Sozialarbeiterin und Sozialversicherungsfachfrau, Antworten auf Fragen rund um das Sozialwerk des Bundes, das seit 50 Jahren besteht. «Auch heute wissen viele Anspruchsberechtigte nicht, dass sie zusätzlich zu ihren Renten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben», schreibt Hubert im Vorwort zum Ratgeber. «Sie glauben noch immer, es handle sich dabei um Sozialhilfe oder Almosen.» Anhand von vielen Beispielen aus der Praxis wird erläutert, wie das EL-System funktioniert und wie Betroffene zu ihrem Recht kommen. Der sehr verständlich geschriebene Ratgeber kostet 28 Franken und ist zu beziehen über den «Beobachter»-Buchshop, Postfach, 8021 Zürich.

### **KURZ ERKLÄRT**

#### **Offener Fonds**

Anlagefonds mit variablem Kapital. Er kann laufend neue Anteile ausgeben. Alle schweizerischen Anlagefonds entspre-